

**Niederschrift  
der 34. Stadtvertreterversammlung der Stadtvertretung Parchim vom 19.03.2014  
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,  
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312, 19.03.2014  
Eröffnung: 17:01 Uhr  
Pause: 19:15 Uhr – 19:45 Uhr  
Ende: 21:17 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Auszeit: 18:03 Uhr – 18:12 Uhr

**Anwesenheit**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>anw.</b>	<b>entsch.</b>	<b>un- entsch.</b>
1	Flörke, Dirk	CDU	X		
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU		X	
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU	X		
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	-	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD	X		
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD	X		
15	Schwarz, Carsten	SPD	X		
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD	X		
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

Keine.

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Rolly	Bürgermeister
Frau Alisch	Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste
Herr Johannisson	Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales
Herr Schmidt	Fachbereichsleiter FB 6 - Bau und Stadtentwicklung
Herr Geick	Fachbereichsleiter FB 8 - Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Herr Hestermann	Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Herr Kempke, Geschäftsführer Stadtwerke Parchim GmbH  
 Herr OBF Klaus, Frau Möller, Herr Kreft, Herr Weise, Frau Kleinwächter, Frau Buß

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Herr Flörke eröffnet die 34. Stadtvertretersitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

**2. Einwohnerfragestunde**

Frau Gohle als Sprecherin des Vereins Gegenwind e. V. richtet sich mit ihrem Redebeitrag an die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Stadtverwaltung

„... Es bewegen uns noch ein paar Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung der WKR in der Oststadt. In Husum wird an einem 196 Meter hohen WR eine neue Technologie erprobt, um das ständige Blinken in der Nacht durch eine andere Kennzeichnung zu ersetzen.

In wieweit können Sie uns garantieren, dass die Anlagen mit der neuen Befeuerung ausgestattet werden? Laut Auskunft vom StALU ist der Investor nicht verpflichtet, diese Nachbeleuchtung nachzurüsten. Weiterhin haben Sie uns seit Jahren belogen. Es werden nicht, wie immer wieder gesagt, 186,6 Meter hohe Anlagen errichtet, sondern 196 Meter hohe. Wie lange wissen Sie das schon?

Haben Sie, Herr Rolly, es vielleicht schon gewusst, als Sie den Pachtvertrag mit der UKA im September letzten Jahres unterschrieben haben?

In dem Pachtvertrag gaben Sie nämlich damals schon Ihre Zustimmung, dass diese Generation der WR errichtet werden dürfen. Und wenn Sie uns Bürger für 50 TEUR im Jahr an die UKA verkauft haben, ist es recht erbärmlich. Oder fließen da noch Gelder, von denen wir nichts wissen?

Wenn wir den Gerüchten Glauben schenken, sind die Anlagen sogar 204 Meter hoch. Warum haben Sie die Öffentlichkeit nicht über die Tagespresse über diese gravierenden Änderungen informiert? Warum müssen wir dieses über das Internet erfahren? ...

Letzte Frage: Was macht unser Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 191? Im Mai letzten Jahres sollte schon darüber entschieden werden, das steht so in einer E-Mail von Herrn Hestermann ...“ (Der komplette Redebeitrag ist Anlage zum Protokoll.)

Frau Gohle wird eine schriftliche Antwort von der Stadtverwaltung zugesichert.

### **3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 24 Stadtvertreter anwesend.

### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Vonseiten der Verwaltung wird um die Aufnahme einer weiteren Drucksache (DS-Nr. 498/14) in den öffentlichen Teil der Tagesordnung sowie um Aufnahme der Drucksache-Nr. 500/14 in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung gebeten – Herr Rolly begründet dies.

Nach Abstimmung werden die DS-Nr. 498/14 als TOP 10.19 und die DS-Nr. 500/14 als TOP 15.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

### **5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 11.12.2013**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 11.12.2013 wird einstimmig angenommen.

### **6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 3.

Herr Büsch empfiehlt dem Bürgermeister, den Passus seines Berichtes über den unausgeglichene Haushalt wegzulassen, da dies ohne Fachwissen für Verwirrung bei der Bevölkerung führen könnte.

Herr Schultze schließt sich dieser Meinung an.

### **7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 3.

## 8. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

### 1. Die CDU-Fraktion stellt den Antrag:

„Die Stadtvertreter mögen beschließen, den Empfehlungen des zeitweiligen Ausschusses Windenergie des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem Beschluss des Kreistages Ludwigslust-Parchim folgend, diese ebenfalls als Empfehlung zur Änderung der Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten, abweichend von den Vorschlägen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, als Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Parchim an den Regionalen Planungsverband NWM zu übergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Stadtvertretung umgehend an den Planungsverband NWM weiterzuleiten.“

Herr Skiba erklärt, dass der Antrag jedem Stadtvertreter zugestellt wurde und begründet ihn.

Herr Rolly weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht fristgerecht eingereicht wurde. Herr Rolly informiert, dass er auch im Kreistag in seiner Eigenschaft als Kreistagsmitglied diesem Vorschlag gefolgt ist, weil er dieselbe Auffassung vertritt.

Mit Bezug auf die Äußerungen von Frau Skiba und Herrn Büsch, diesen Antrag heute zu behandeln, betont Herr Hestermann nochmals, dass es sich hierbei um einen Antrag handelt, welcher in einer Frist von 15 Tagen hätte eingereicht und die Dringlichkeit unter – Änderungsanträge zur Tagesordnung – begründet werden müssen.

Herr Gresch sieht ein, dass die Formalie nicht eingehalten wurde und die Dringlichkeit nicht gegeben ist, da – wie der Bürgermeister informiert, der Regionale Planungsverband im Spätherbst erst über die Gesamtkriterien entscheidet. Dennoch bittet er den Bürgermeister, die Stadtvertreter nach der nächsten Sitzung des Regionalen Planungsverbandes zu informieren.

Herr Skiba erklärt, dass er allen Stadtvertretern den Antrag:

Empfehlung zur Änderung der Kriterien zur Ausweisung von Windeignungs-  
gebieten für Windenergieanlagen, abweichend von den Vorschlägen des  
Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V

zugeleitet hat.

Herr Skiba unterbreitet den Vorschlag, über diesen Antrag entweder im Block oder über jeden einzelnen Punkt separat abzustimmen.

Herr Flörke bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion – vorerst über die Art der Abstimmung

Abstimmung im Block:	15 Ja-Stimmen
Einzelabstimmung:	5 Ja-Stimmen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion: 20 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 523/14**

„Die Stadtvertreter mögen beschließen, den Empfehlungen des zeitweiligen Ausschusses Windenergie des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem Beschluss des Kreistages Ludwigslust-Parchim folgend, diese ebenfalls als Empfehlung zur Änderung der Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten, abweichend von den Vorschlägen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, als Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Parchim an den Regionalen Planungsverband NWM zu übergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Stadtvertretung umgehend an den Planungsverband NWM weiterzuleiten.“

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**2.** Die Stadtvertreterin Frau Buczilowski (Mitglied der Fraktion Die Linke) stellt folgenden Antrag:

„Der Verein Gegenwind“ stellt den Antrag den finanziellen Aufwand in Höhe von 10.716,00 € durch die Stadt Parchim zu begleichen.“

Der Antrag wird von Frau Buczilowski begründet.

Herr Hestermann bittet um Verweisung des Antrages zur Prüfung in den Finanzausschuss. Damit erklärt sich Frau Buczilowski einverstanden.

**3.** Die Fraktion Die Linke stellt den weiteren Antrag zur Schweinemastanlage Dargelütz.

Der Antrag wird von Frau Skiba verlesen und begründet.

1. Wurde die Anpassungspflicht lt. § 1 Abs. 4 BauGB mit Änderung des RREP WM 2011 (Windeignungsgebiet) durch die Stadt Parchim nicht beachtet?  
Herr Rolly und Herr Hestermann sind Mitglied im Regionalen Planungsverband!
2. Wer trägt den finanziellen Schaden – die Stadt Parchim, das Land MV oder der Landkreis? Wir erwarten eine genaue und detaillierte Aufstellung der Kosten im Rahmen unserer Tätigkeit als Stadtvertreter der Stadt Parchim.
3. Wie sind die Anspruchsvoraussetzungen nach § 42 BauGB, da die 7-Jahresfrist zur Erteilung der Baugenehmigung weit überschritten ist? Lt. Auskunft der Landgesellschaft soll der Verkauf des Grundstückes vor 1 ½ Jahren stattgefunden

haben (siehe Aussage Protokoll des Stadtentwicklungsausschuss)

4. Wir brauchen dringend Antworten!

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung WM

(lt. Protokoll des Stadtentwicklungsausschusses liegt eine Stellungnahme bereits vor, welche uns Stadtvertretern nicht zur Kenntnis gereicht wurde), sowie auch Antworten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.“

Herr Gresch bittet um Auszeit von ca. 10 Minuten für die CDU-Fraktion. Diesem wird stattgegeben.

Auszeit 18:03 Uhr bis 18:12 Uhr

Die CDU-Fraktion, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Gresch, stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, in einer kurzfristig einzuberufenden Sondersitzung der Stadtvertretung, alle derzeit noch offenstehenden Fragen, die sich auch besonders aus dem jüngsten Schreiben des RA Dr. Werner an die BI ergeben, zu beantworten und alle noch fehlenden Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Herr Gresch begründet, dass nicht nur die Fraktion der CDU noch Klärungsbedarf hat, sondern auch andere und dies gilt es zu beantworten.

Herr Gärtner bittet den Antrag dahingehend zu ergänzen, einen externen Experten dazu einzuladen.

Damit erklärt sich die CDU-Fraktion einverstanden.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion: 24 Ja-Stimmen.

### **Beschluss-Nr. 524/14**

Die Stadtvertretung möge beschließen, in einer kurzfristig einzuberufenden Sondersitzung der Stadtvertretung, alle derzeit noch offenstehenden Fragen, die sich auch besonders aus dem jüngsten Schreiben des RA Dr. Werner an die BI ergeben, zu beantworten und alle noch fehlenden Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Dazu sollte auch ein externer Experte eingeladen werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Herr Flörke erklärt, dass ein Termin für die Sondersitzung gefunden werden muss und die Einladung termingerecht mit den entsprechenden Unterlagen versandt wird.

## **9. Wahl des Wahlleiters für die Vorbereitung und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014**

Gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wählt die Gemeindevertretung eine/n Wahlleiter/in und eine/n Stellvertreter/in.

Den Stadtvertretern wird vorgeschlagen, Frau Birgit Alisch zur Wahlleiterin und Herrn Sven Weise als Stellvertreter für die Stadt Parchim und die Gemeinde Damm zu wählen.

Mit einem Abstimmungsergebnis von 24 Ja-Stimmen wird der Wahl von Frau Alisch zur Wahlleiterin zugestimmt.

Nach Befragung nimmt Frau Alisch die Wahl an.

Mit einem Abstimmungsergebnis von 24 Ja-Stimmen wird der Wahl von Herrn Sven Weise zum Stellvertreter einverstanden sind?

Nach Befragung nimmt Herr Sven Weise die Wahl an.

## **10. Berichte, Vorlagen der Verwaltung, der Ausschüsse und der Fraktionen**

### **10.1. Jahresbericht der Stadtforst Parchim für das Jahr 2013 durch den Leiter der Stadtforst**

Dem Leiter der Stadtforst wird das Wort erteilt. Herr Oberförster Klaus gibt den Stadtvertretern nach seinem Bericht die Gelegenheit, Fragen an ihn zu stellen.

Herr Klaus geht auf die Anfrage von Frau Kowalsky zur afrikanischen Schweinepest ein und erklärt, dass diese bei uns noch nicht aufgetreten ist. In Deutschland ist noch kein Fall bekannt. Die Veterinärbehörde hat jedoch zur großen Wachsamkeit aufgefordert.

### **10.2. Bericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Parchim GmbH durch den Geschäftsführer Herrn Kemke**

Herr Kempke erhält das Wort. Nach seinem Bericht erhalten die Stadtvertreter Gelegenheit, Fragen an ihn zu richten.

Frau Gruhlke bedankt sich bei den Stadtwerken anlässlich deren 20-jährigen Bestehens für die finanzielle Unterstützung der Vereine der Stadt Parchim.

Der Bericht des Geschäftsführers liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 3.

### **10.3. Bericht zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Parchim durch den Betriebsführer Herrn Kempke**

Dem Betriebsführer Herrn Kempke wird das Wort erneut erteilt.

Der Bericht des Betriebsführers liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 3.

### **Beschluss-Nr. 478/14 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser 2012**

Die Stadtvertreter beschließen:

1. Die Stadtvertreter stellen den von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 für den Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim fest.
2. Die Eigenkapitalverzinsung ist in Höhe von 150.000 € an die Kommune auszuschütten. Der darüber hinausgehende Teil des Jahresgewinns in Höhe von 562.093,96 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Betriebsleitung des Abwasserentsorgungsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 ist in der Zeit vom 24. März 2014 bis zum 25. April 2014 beim Betriebsführer des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim, der Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, Zimmer 16, zu folgenden Zeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich auszulegen:
 

montags bis donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr.
5. Der Bestätigungsvermerk der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock zum Jahresabschluss 2012 ist im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt der Stadt Parchim „Uns Pütt“ zu veröffentlichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -



**10.4. DS-Nr. 480/14**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung  
- Schmutzwasser – (Gebührensatzung)

Es gibt keinen Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 480/14**

Die Stadtvertreter nehmen die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation billigend zur Kenntnis und beschließen die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – (Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.5. DS-Nr. 479/14**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Parchim für das  
Wirtschaftsjahr 2014

**Beschluss-Nr. 479/14**

Die Stadtvertreter beschließen den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim – Eigenbetrieb der Stadt Parchim – für das Wirtschaftsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.6. DS-Nr. 485/14**

Antwort an die Bürgerinitiative Dargelütz

Herr Beyer kann sich mit dem Inhalt des Antwortschreibens nicht einverstanden erklären, weil vieles für ihn nicht nachvollziehbar ist.

Herr Maaß bemängelt den langen Zeitraum zwischen Fragestellung und Antwort. Weiterhin erhielt die Bürgerinitiative keine Zwischeninformation.

Frau Kowalsky richtet sich mit ihrem Redebeitrag gegen die Massentierhaltung.

Herr Gresch betont, dass die Sondersitzung der Stadtvertretung neue Erkenntnisse zu dieser Thematik hervorbringen wird.

Herr Büsch betont, dass man sich mit der Zustimmung zu diesem Beschlussentwurf nicht für eine Massentierhaltung ausspricht, es gehe lediglich um eine mögliche Abwehr von Konsequenzen für die Stadt und die Einwohner von Dargelütz.

Aus der Sicht der Einwohner von Dargelütz ist die Frage 1 nicht zufriedenstellend beantwortet worden und sollte deshalb zum Thema der Sondersitzung der Stadtvertretung gemacht werden.

**Beschluss-Nr. 485/14**

Die Stadtvertreter beschließen das als Anlage 1 beigefügte Antwortschreiben an die Bürgerinitiative (BI) gegen Schweinemastanlage in Dargelütz auf die Anfragen in der Stadtvertreterversammlung vom 11.12.2013.

Das Antwortschreiben ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 19:15 – 19:45 Uhr

**10.7. DS-Nr. 477/14**

Ausbau der Ortsdurchfahrt Parchim Bahnhofstraße im Zuge der L09  
Abschnitt 115 km 0,062 bis km 0,308

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss-Nr. 477/14**

Die Stadtvertreter beschließen die Erneuerung der Gehwege der Bahnhofstraße von der bereits ausgebauten Zu- und Abfahrt der Kreisverkehrsanlage „Vor dem Neuen Tor“ bis zum Bahnübergang im Zuge des Bauvorhabens des Landes (vertreten durch die Straßenbauverwaltung Schwerin) - Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) L 09 Bahnhofstraße - mit den in dem beiliegenden Straßenquerschnitt dargestellten Teileinrichtungen (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.8. DS-Nr. 481/14**

Baubeginn einer Investitionsmaßnahme während des vorläufigen Haushalts  
Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Parchim, Bahnhofstraße im Zuge der L09,  
Abschnitt 115 km 0,062 bis km 0,308

Herr Skiba wünscht sich zukünftig bei solcher Art von Drucksachen mehr Informationen über die finanzielle Mittelverteilung. In dem konkreten Fall wird ihm vom Fachbereichsleiter 6 Herrn Schmidt zugesichert, dass entsprechende Unterlagen nachgereicht werden.

**Beschluss-Nr. 481/14**

Die Stadtvertreter beschließen, die für das Jahr 2014 geplante Baumaßnahme der Erneuerung der Gehwege der Bahnhofstraße von der bereits ausgebauten Zu- und Abfahrt der Kreisverkehrsanlage „Vor dem Neuen Tor“ bis zum Bahnübergang im Zuge des Bauvorhabens des Landes - Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) L 09 Bahnhofstraße – während der vorläufigen Haushaltsführung zu beginnen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel vorfristig in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.9. DS-Nr. 482/14**

2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Außenanlagen des Forsthofes Kiekindemark vom 10.09.2003

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 482/14**

Die Stadtvertreter beschließen die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in den Gebäuden des Forsthofes Kiekindemark sowie die Nutzung der Außenanlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.10. DS-Nr. 476/14**

Anpassung der Entschädigung von Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Parchim vom 28.11.2013

Frau Skiba hinterfragt, warum keine Beteiligung des Wirtschaftsausschusses erfolgte. Daraufhin erklärt Herr Rolly, dass dies nicht erforderlich war, weil eine Anpassung an die Entschädigungsverordnung des Landes erfolgen musste.

**Beschluss-Nr. 476/14**

Die Stadtvertreter beschließen die Anpassung der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Parchim auf die in der Entschädigungsverordnung des Landes M-V vom 28.11.2013 geänderten Höchstbeträge.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.11. DS-Nr. 486/14**

## Änderung der Sportförderungsrichtlinie

Es gibt keine Anfragen.

**Beschluss-Nr. 486/14**

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte Sportförderungsrichtlinie. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Richtlinie vom 11.12.1996 (Beschluss-Nr. 384/96) zuletzt geändert am 17.10.2001 (Beschluss-Nr. 297/01) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.12. DS-Nr. 487/14**

## Änderung der Richtlinie zur Personalkostenförderung

Die Anfrage von Frau Kowalsky im Hinblick auf die Vergabe von Personalkostenzuschüssen an Vereine wird von Herrn Johannisson beantwortet. Sollte ein weiterer Verein einen Antrag stellen, müsste nach Priorität entschieden werden. Dies wäre allerdings schon bei den jetzigen Regelungen der Fall. Eine weitere Möglichkeit würde in der zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln bestehen.

**Beschluss-Nr. 487/14**

Die Stadtvertreter beschließen folgende Änderung der Richtlinie zur Förderung von Personalkosten gemeinnütziger Vereine vom 02.06.1999 (Beschluss-Nr. 739/99) zuletzt geändert durch den Beschluss zur Euro-Umstellung vom 17.10.2001 (Beschluss-Nr. 297/01):

1. Im § 4 wird der Betrag 5.100,00 € ersetzt durch 6.000,00 €.
2. Der § 5 (1) erhält folgende Formulierung:

„Der Zuwendungsempfänger hat nach Beendigung der geförderten Maßnahme einen Verwendungsnachweis bestehend aus:

- einer Zusammenstellung der verausgabten Personalkosten auf der Grundlage des Gesamtfinanzierungsplans mit rechtsverbindlicher Unterschrift und einem
- Sachbericht zur kurzen Vorstellung des Projektes mit Darstellung des erzielten Ergebnisses

zu erbringen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme beim Fachbereich 4 - Kultur, Jugend und Soziales vorzulegen.“

3. Die Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.13. DS-Nr. 473/13**

Richtlinie zur Erstellung des Gesamtabschlusses

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 473/13**

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte „Richtlinie zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Parchim“.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
--	----

davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.14. DS-Nr. 491/14**

Gesamteröffnungsbilanz 01.01.2011

Auf Wunsch der Mitglieder des Hauptausschusses gibt die Fachbereichsleiterin Frau Alisch nähere Erläuterungen zu dieser Drucksache anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Beschluss-Nr. 491/14**

Die Stadtvertreter nehmen die in der Anlage 1 beigefügte Gesamteröffnungsbilanz des Konzern Stadt Parchim zum 01.01.2011 sowie den als Anlage 2 beigefügten Gesamtanhang zur Gesamteröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.15. DS-Nr. 492/14**

Wahlen am 25. Mai 2014 – Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

Es besteht kein weiterer Informationsbedarf.

**Beschluss-Nr. 492/14**

Die Stadtvertreter beschließen, dass die Vorsitzenden der Wahlvorstände der Wahlbezirke 1- 14 der Stadt Parchim eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 70,00 € erhalten. Alle weiteren Mitglieder der Wahlbezirke 1-14 erhalten 60,00 €. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.16. DS-Nr. 495/14**

Erweiterung und Teilsanierung Fritz-Reuter-Schule – vorfristige Mittelfreigabe

Die Anfrage von Herrn Büsch hinsichtlich eines möglichen weiteren Mehrbedarfes konnte von Frau Alisch dahingehend beantwortet werden, dass es sich hierbei lediglich um eine weitere Beschlussfassung handelt (die erste erfolgte bereits im Hauptausschuss).

**Beschluss-Nr. 495/14**

Die Stadtvertreter beschließen die vorfristige Mittelfreigabe in Höhe von 50T€ während der vorläufigen Haushaltsführung für die Investitionsmaßnahme „Erweiterung Teilsanierung Fritz-Reuter-Schule“ (Produktkonto 21500.7852200).

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.17. DS-Nr. 488/14**

Annahme einer Geldspende

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.



**Beschluss-Nr. 488/14**

Die Stadtvertreter beschließen die Annahme

der Geldspende in Höhe von 2.024,76 € für die Moltke-Gedächtnisstätte von der WOBAU Wohnungsbau G.m.b.H., Auf dem Brook 13 – 16, 19370 Parchim,

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.18. DS-Nr. 489/14**

Annahme einer Sachspende

Frau Kowalsky möchte wissen, ob es sich bei den aufgeführten Sachen um museumsrelevante Gegenstände handelt.

Herr Johannisson erklärt, dass der Museumsleiter Herr Kaelcke einschätzt, dass diese Gegenstände einen musealen Wert besitzen.

**Beschluss-Nr. 489/14**

Die Stadtvertreter beschließen die Annahme mehrerer Sachspenden an das Museum der Stadt Parchim durch Herrn Peter Donath, Südring 15, 19370 Parchim, im Wert von ca. 550,00 €.

Hierbei handelt es sich um Einzelnen um folgende Gegenstände:

	<u>geschätzter Wert</u>
• <b>Bücher:</b>	
Geschichte der Stadt Parchim	ca. 5,00 €
Mecklenburg	ca. 5,00 €
Flora des Kreises	ca. 5,00 €
Moltke	ca. 5,00 €
Theodor Körners sämtliche Werke	ca. 20,00 €
Mecklenburgische Geschichte	ca. 10,00 €
Mecklenburg.-Schwerin/Braunschweig-Lüneburg (Gedenkbuch ..., Vermählung ..., Friedrich Franz IV. u. Alexandra 07. Juni 1904)	ca. 50,00 €
Mecklenb. Schwerinscher Staatskalender 1882 und 1897	ca. 2 x 50,00 €
Großherzogl. Mecklenb. Schwerinscher Staatskalender 1904, 1908 und 1916	ca. 3 x 50,00 €

- **Karten**

Parchim und Umgebung	ca. 20,00 €
Spezialkarte der Großherzogtümer Mecklenb.-Schwerin und Strelitz	ca. 30,00 €
Pharus-Plan Parchim	ca. 20,00 €
Landkarte Parchim und Dörfer	ca. 30,00 €
  
- **Bilder**

Ansichtskarten (Album) von Parchim	ca. 50,00 €
Mühle von Parchim	ca. 50,00 €

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**10.19. DS-Nr. 498/14**

Unterstützung des Volksbegehrens gegen die Gerichtsstrukturreform

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss-Nr. 498/14**

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen:

- Das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform wird unterstützt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Parchim Unterschriftenlisten auszulegen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, durch entsprechende Plakate über den Inhalt des Volksbegehrens zu informieren. Zu Letztgenanntem soll er auch das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Parchim verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**11. Stadtvertreter-Intention**

Es wurde keine Stadtvertreter-Intention im öffentlichen Teil eingereicht.

<u>Ende des öffentlichen Teils:</u>	20:19 Uhr
<u>Dauer des nichtöffentlichen Teils:</u>	20:21 – 21:20 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	21:21 Uhr

Flörke  
Stadtpräsident

Kleinwächter  
Protokollantin

Buß  
Protokollantin